

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 105/2015
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	10.03.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		24.03.2015

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 sowie des Stellenplanentwurfes 2015/2016 - öffentlicher Teil -

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Vorlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2015 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Haushaltssatzung 2015 / 2016 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
2. Der Stellenplan 2015 / 2016 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.
4. Den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie den Prüfungsaufträgen wird – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zugestimmt.
5. Die Bedenken des Herrn Gereon Esser gegen die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden zurückgewiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 / 2016 ist inzwischen in den Fachausschüssen beraten worden.

Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (Änderungsliste zu den Teilergebnisplänen und Änderungsliste zu den Teilfinanzplänen B) zu entnehmen.

Haushaltssatzung:

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergebnisplan:

Die Änderungen und Ergänzungen haben Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnisplan.

Für 2015 führen die Änderungen und Ergänzungen zu einer Verbesserung von 242.353 €. Die Hauptursache für die Verbesserung liegt in der Erhöhung des Ansatzes für den Anteil an der Einkommensteuer. Ab 2015 gelten neue Schlüsselzahlen für den Anteil an der Einkommensteuer. Die neuen Schlüsselzahlen liegen allerdings bislang noch nicht vor. Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes ist davon auszugehen, dass die neuen Schlüsselzahlen voraussichtlich Mitte April zur Verfügung stehen. Die für den Zeitraum 2012 bis 2014 geltende Schlüsselzahl für Mettmann ist gegenüber der davor geltenden Schlüsselzahl deutlich höher ausgefallen. Es wird davon ausgegangen, dass auch die ab 2015 geltende Schlüsselzahl für Mettmann wiederum höher ausfällt. Die Verwaltung schätzt die damit verbundenen Mehrerträge jährlich auf 300.000 €.

Für 2016 führen die Änderungen und Ergänzungen zu einer Verschlechterung von 131.691 €. Für 2016 hat sich eine erhebliche Verschlechterung ergeben. Sie betrifft die Schlüsselzuweisungen. Diese mussten um 740.000 € zurückgenommen werden. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass für das zweite Halbjahr 2014 von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 6,5 Mio. € ausgegangen wurde. Tatsächlich hat sich dieser Betrag allerdings um rund 1 Mio. € erhöht. Die nichtkalkulierten Beträge sind Ende des Jahres eingegangen. Insofern mussten die Schlüsselzuweisungen für 2016 neu kalkuliert werden. Hierbei wurde allerdings auch die Änderung berücksichtigt, die sich im Zusammenhang mit dem erhöhten Anteil an der Einkommensteuer für 2015 ergibt. Kompensiert wurde der Ausfall bei den

Schlüsselzuweisungen zum Teil durch die erhöhten Erträge beim Anteil an der Einkommenssteuer. Um den Ausgleich in 2016 zu gewährleisten, mussten allerdings die Aufwendungen für die Straßen- und Wegeunterhaltung um weitere 160.000 € reduziert werden. Der im Entwurf des Doppelhaushaltes für 2016 enthaltene Überschuss von 145.031 € reduziert sich auf nunmehr 13.340 €.

Finanzplan:

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich in 2015 um 413.000 €. In 2016 verbessert sich der Saldo um 150.000 €.

Investitionskredite:

Durch Änderungen im Finanzplan verändert sich der Kreditbedarf. Die Kredite erhöhen sich für 2015 um 413.000 € und verringern sich für 2016 um 150.000 €.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung:

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Die Unterlagen sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Haushaltssicherungskonzept:

Das Haushaltssicherungskonzept ändert sich wie folgt:

Die Konsolidierungsbeträge der Maßnahme lfd. Nr. 70 – Kürzung der disponiblen Aufwendungen – haben 2015 – 2018 eine Höhe von 130.500 €.

Der Prüfauftrag lfd. Nr. 89 – Weitere Konsolidierung Musikschule – ist durch Beschluss zu TOP 5a erledigt.

Änderung des Stellenplans:

Zwei Bestandteile des Stellenplanes sind aktualisiert worden (Anlagen 4a und 4b). Die Änderungen sind kenntlich gemacht. Zwei Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses ziehen Stellenplanänderungen nach sich:

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, den Stundenumfang der Stelle für den Familienbesuchsdienst bzw. die aufsuchende Arbeit im Rahmen der Frühen Hilfen ab 01.01.2016 um 8,5 Stunden wöchentlich aufzustocken. Er hat ferner beschlossen, die Stundenzahl für die zuletzt neu eingerichtete Stelle in der Erziehungsberatung um 4,5 Stunden pro Woche aufzustocken.

Noch zu entscheidende Fraktionsanträge bzw. sonstige Sachverhalte:

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Der beigefügte Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, zwei zusätzliche Stellen für Erzieherinnen im Anerkennungsjahr einzurichten, ist im Jugendhilfeausschuss nicht entschieden worden. Der Antrag ist als Anlage 5 beigefügt.

Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur

Im Verwaltungsausschuss ist die Entscheidung zur Bildung eines Haushaltsansatzes zur Herstellung der Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur nicht getroffen worden. Die Verwaltung soll zunächst ermitteln, ob die Aufnahme des Ist-Zustandes verwaltungsintern geleistet werden kann bzw. welche Mittel für eine Auftragserteilung erforderlich sind. Die Verwaltung ermittelt dies zurzeit.

Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen „Innenstadt“

Die von der Verwaltung vorgeschlagene finanzielle Unterstützung der von Mettmann Impulse im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen „Innenstadt“ geplanten und umzusetzenden Aktionen (7.500 € für 2015 und 10.000 € für 2016) haben der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sowie der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nicht entschieden. Die Entscheidung soll im Haupt- und Finanzausschuss getroffen werden.

Antrag der FDP-Fraktion

Beigefügt ist der Antrag der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Machbarkeitsstudie / Kulturzentrum (Anlage 6).

Bedenken des Herrn Gereon Esser zu vorgesehenen Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Herr Gereon Esser hat mit Schreiben vom 13.01.2015 Bedenken gegen die Anhebung der Hebesätze vorgetragen. Das Schreiben ist als Anlage 7 beigefügt. Die Stellungnahme der Verwaltung dazu ist als Anlage 8 beigefügt.